Aus der Sitzung des Gemeinderates am 16.11.2022

Antrag der Samariter Stiftung auf finanzielle Unterstützung des Alb-Hospizes

In Münsingen hat die Samariter Stiftung Anfang September 2022 das Alb-Hospiz eröffnet. Eine solche Einrichtung war bisher in unserer Region auf der Schwäbischen Alb nicht vorhanden und wird dringend benötigt.
Im Alb-Hospiz finden Menschen am Ende ihres Lebens einen Ort, an dem sie gut begleitet werden und ihre letzten Tage und Wochen gut versorgt und betreut verbringen können.

Rund drei Millionen Euro wurde von der Samariter Stiftung in das Gebäude und in diese regional bedeutsame Einrichtung investiert.

Dadurch sind acht Einzelzimmer mit eigenem Badezimmer sowie einem kleinen Terrassenbereich für sterbende Menschen aus dem gesamten Bereich der Münsinger Alb entstanden.

Das Ende des Lebens, unser Tod, ist für viele Menschen ein schwieriges Thema. Oft stehen die Menschen der Endgültigkeit des Todes mit Schmerz, Angst und Trauer gegenüber. Die letzten Tage eines sterbenden Angehörigen können für alle eine kaum ertragbare Situation darstellen, welche oft durch eine Überforderung noch unerträglicher wird. Die letzten Tage im Leben eines Menschen sind für den Sterbenden, als auch für die Angehörigen eine wichtige, zwar sehr private, aber auch gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Das Hospiz schließt hier eine Lücke in der Versorgung und Begleitung sterbender Menschen.

Für die Schwäbische Alb wird das Hospiz in Münsingen eine wichtige Anlaufstation für Sterbende und ihre Angehörigen werden.
Die entstehenden Kosten des laufenden Betriebes im Hospiz können nur maximal zu 95% mit den Kassen abgerechnet werden. Für das Hospiz in Münsingen ist mit einem jährlichen Abmangel von 60.000 – 80.000 Euro zu rechnen, der über Spenden abgedeckt werden soll.

Mit der Münsinger Alb- und Hospizstiftung – ZEIT FÜR MENSCHEN konnte eine engagierte Gruppe von Menschen gefunden werden, welche den Bau, aber vor allem auch den dauerhaften Betrieb des Hospizes in Münsingen, aktiv begleiten und unterstützen.

Für die finanzielle Unterstützung sind neben privaten und gewerblichen Spenden auch die Kommunen in der Region gefragt.

So hat z. B. der Gemeinderat der Stadt Münsingen beschlossen, für einen Zeitraum von 5 Jahren 6.000 € pro Jahr (0,41 €/Einwohner) zu spenden, die Gemeinde Gomadingen steuert bei 2.252 Einwohnern jährlich 1.000,- € bei.

Im Verhältnis hierzu erscheint aus Sicht der Verwaltung bei 5.281 Einwohnern zum Stichtag 30.06.2022 in Engstingen ein Betrag in Höhe von 2.500,- € jährlich für angemessen.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde vorgeschlagen, diesen Betrag auf 3.000,- € pro Jahr aufzurunden.

Im Anschluss an die Beratung wurde wie folgt mehrheitlich beschlossen:

1. Die Gemeinde Engstingen unterstützt die wichtige Arbeit des Alb-Hospiz zunächst auf die Dauer von 5 Jahren mit einer Spende in Höhe von 3.000 € /Jahr.

2. Diese Spende soll unter der Voraussetzung getätigt werden, dass nach Feststellung des Jahresabschlusses tatsächlich ein Abmangel vorhanden ist.

Fortführung der Beteiligung der Gemeinde Engstingen am Verein LEADER Mittlere Alb e.V. für die Jahre 2023-2029

Über die mit EU-Mitteln geförderte LEADER-Region Mittlere Alb werden seit 2015 erfolgreich Projekte im ländlichen Raum der Landkreise Alb-Donau-Kreis, Esslingen, Reutlingen und Sigmaringen umgesetzt. 2020 endete die aktuelle EU-Förderperiode, seitdem konnten mit der Übergangsverordnung weitere Projekte gefördert werden. Mitgliederversammlung, Vorstand und Beirat des Vereins LEADER Mittlere Alb e.V. sowie die Bürgermeister*innen der LEADER-Kommunen haben sich für eine erneute Bewerbung für die kommende Förderperiode 2021 bis 2027 (mit Nachbereitungsphase bis 2029) ausgesprochen. Am 7. November 2022 wurde LEADER Mittlere Alb wieder als LAG bestätigt.

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 18.03.2015 wurde damals der Vereinsbeitritt für die Gemeinde Engstingen beschlossen, nun steht die Verlängerung der Förderperiode an.

Von 2015 bis Juli 2022 wurden insgesamt 71 Projekte in der Region zur Förderung ausgewählt. 48 Projekte wurden bereits abgeschlossen, 21 befinden sich in Umsetzung und für 2 weitere wird derzeit die Bewilligung beantragt.
Damit konnte die LAG Mittlere Alb bisher etwa 5,24 Mio. EUR Projektfördermittel in die Region holen – davon rund 3,37 Mio. EUR EU-Mittel sowie etwa 1,70 Mio. EUR Landesmittel und 0,17 Mio. EUR Bundesmittel.
Die Gesamtinvestitionssumme der LEADER-Projekte beläuft sich auf rund 16,46 Mio. EUR.

Das Regionalbudget stellt seit 2020 eine wichtige Ergänzung zum großen LEADER-Förderprogramm dar. Diese Kleinprojekteförderung aus Bundes- und Landesmitteln bringt die Arbeit von LEADER Mittlere Alb noch einmal stärker in die Fläche. Damit wurden bis einschließlich Juli 2022 70 Kleinprojekte mit rund 578.170 EUR Förderung zur Weiterentwicklung unserer LEADER-Region Mittlere Alb finanziell unterstützt. Die Gesamtinvestitionssumme der Regionalbudget-Projekte beläuft sich auf rund 914.300 EUR. Damit ist das neue Förderprogramm Regionalbudget gut in der LEADER-Region Mittlere Alb etabliert und unterstützt die Regionalentwicklung ebenso wie das LEADER-Förderprogramm.

Projektbeispiele finden sich unter https://leader-alb.de/#projekte.

In Engstingen wurden in der vergangenen Förderperiode konkret beispielsweise folgende Projekte gefördert:

- Neue Verpackungsanlage für Getreideprodukte, Albtal Naturkost GmbH, Gewerbepark Haid

- Umbau und Modernisierung des Hydeparks im Gewerbepark Haid

- Projekt Bewegungsfreude und Verkehrssicherheit (MoBi Spielfahrzeuganhänger)

- Lichttechnik und Theaterkulissen, TSV Kleinengstingen, Bloßenberghalle

- Neuer Dorftisch als Ort der Begegnung in der Ortsmitte von Kohlstetten

- Optimierung der Ausstattung des Kohlstetter Ladens

Teilweise haben auch weitere Projekte eine Bewilligung bekommen, diese wurden dann jedoch von den Vorhabenträgern leider nicht umgesetzt.

Auch in der kommenden Förderperiode will die Gemeinde Engstingen die Chance nutzen und weiterhin Teil der LAG LEADER Mittlere Alb e.V. sein.

Nach der Beratung hat der Gemeinderat hierzu wie folgt beschlossen:

1. Die Gemeinde Engstingen beteiligt sich an der Finanzierung der Geschäftsstelle des Vereins LEADER Mittlere Alb e.V. mit einem jährlichen Beitrag in Höhe von 0,70 EUR/Einwohner von 2023 bis 2027 und mit 0,75 EUR/Einwohner im Zeitraum von 2027 bis 2029.

2. Die Gemeinde Engstingen beteiligt sich am Eigenanteil Regionalbudget mit einem jährlichen Beitrag ab 2023 in Höhe von bis zu 0,15 EUR/Einwohner.

3. Der Fortbestand dieser Kofinanzierung ist hierbei an die Mitgliedschaft der Gemeinde Engstingen im Verein LEADER Mittlere Alb e.V. gebunden.

Bebauungsplan „Bahnhof Kohlstetten, 1. Änderung“, Gemeinde Engstingen, Gemarkung Kohlstetten
- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss der frühzeitigen Beteiligung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.11.2022 den Aufstellungsbeschluss sowie die frühzeitige Beteiligung zum Bebauungsplan „Bahnhof Kohlstetten, 1. Änderung“ beschlossen.

Mit der Änderung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Garagengebäuden im Anschluss an die bereits bestehenden Garagengebäude geschaffen werden.
Die öffentliche Bekanntmachung sowie das vorgesehene Plangebiet ist der Veröffentlichung in diesem Amtsblatt zu entnehmen.

Im Anschluss an die Beratung hat der Gemeinderat wie folgt mehrheitlich beschlossen:
Beschlussvorschlag
Zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens „Bahnhof Kohlstetten, 1. Änderung“, Gemeinde Engstingen, Gemarkung Kohlstetten, und des Verfahrens zu den Örtlichen Bauvorschriften „Bahnhof Kohlstetten, 1. Änderung“, Gemeinde Engstingen, Gemarkung Kohlstetten, wird beschlossen:

1. Dem vorliegenden städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungskosten wird zugestimmt

2. Für den in der Planzeichnung vom 16.11.2022 dargestellten Bereich wird nach § 2 (1) BauGB der Bebauungsplan „Bahnhof Kohlstetten, 1. Änderung“, Gemeinde Engstingen, Gemarkung Kohlstetten, sowie die Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Bahnhof Kohlstetten, 1. Änderung“, Gemeinde Engstingen, Gemarkung Kohlstetten, gemäß § 74 (7) LBO i.V.m. § 2 (1) BauGB aufgestellt.

3. Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Bahnhof Kohlstetten, 1. Änderung“, Gemeinde Engstingen, Gemarkung Kohlstetten, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 16.11.2022 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1.) vom 16.11.2022 wird mit der Begründung vom 16.11.2022 gebilligt.

4. Der Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften „Bahnhof Kohlstetten, 1. Änderung ", Gemeinde Engstingen, Gemarkung Kohlstetten, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 16.11.2022 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2.) vom 16.11.2022 werden mit Begründung vom 16.11.2022 gebilligt.

5. Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird gemäß § 3 (1) BauGB eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird jedermann die Gelegenheit gegeben, die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

6. Gemäß § 4 (1) BauGB wird eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange durchgeführt. Im Rahmen dieser frühzeitigen Behördenbeteiligung werden diese von den Planungen unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.

7. Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

-Fortsetzung im nächsten Amtsblatt-